

Premium Management Immobilien-Anlagen

Abwicklungsbericht 31.03.2016

Commerzbank AG

Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

Premium Management Immobilien-Anlagen

Tätigkeitsbericht.....	3
Vermögensübersicht zum 31.03.2016.....	6
Vermögensaufstellung zum 31.03.2016.....	7
Anteilklassen.....	12
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.....	13
Besteuerung der Erträge.....	14
Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz.....	18
Informationen zu den Zielfonds (nicht durch das Testat erfasst).....	19
Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst).....	22

Tätigkeitsbericht

Mit diesem Abwicklungsbericht informiert Sie die Commerzbank AG als Depotbank / Verwahrstelle des Premium Management Immobilien-Anlagen über die Entwicklung des durch sie abzuwickelnden Sondervermögens im Zeitraum vom 1. April 2015 bis 31. März 2016.

Gemäß § 39 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) ist das Verfügungsrecht über das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen am 1. Juni 2012 auf die Depotbank / Verwahrstelle, Commerzbank AG, übergegangen. Zuvor hat die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main am 12. August 2011 die Verwaltung für das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 InvG mit Wirkung zum 31. Mai 2012 gekündigt. Die Commerzbank AG setzt die Abwicklung des Sondervermögens treuhänderisch für alle Anleger gemäß § 39 Abs. 2 InvG fort.

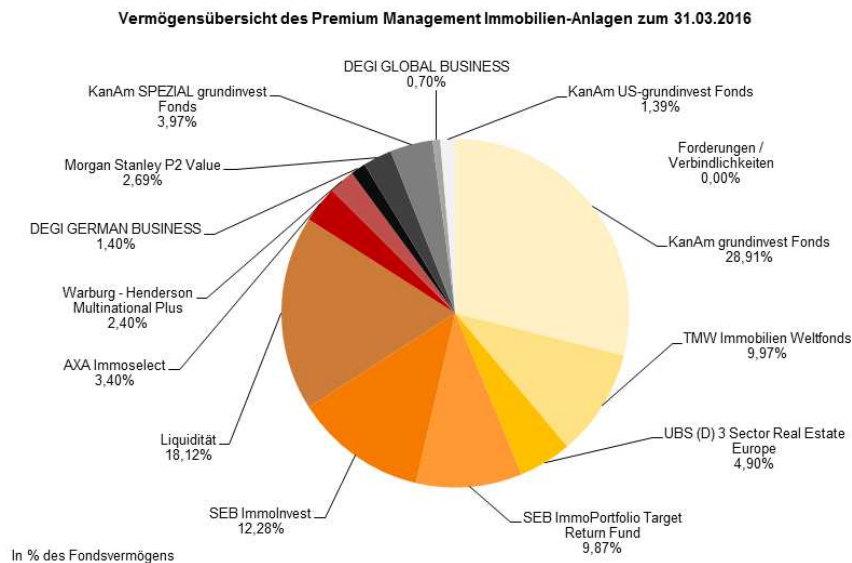
Der ursprüngliche Investitionsfokus des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen war die Anlage in Offene Immobilienfonds und weitere immobilienmarktbezogene Anlagen.

Während des Berichtszeitraums betragen die realisierten Verluste insgesamt –6.000.296,73 Euro. Realisierte Gewinne fielen nicht an (siehe Ertrags- und Aufwandsrechnung). Dieses Ergebnis resultierte aus dem teilweisen Verkauf des Zielfondsbestandes. Im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens wurden verschiedene Handlungsoptionen von der Commerzbank AG geprüft. So wurden im Berichtszeitraum Verkäufe in mehreren Tranchen für am Zweitmarkt notierte Zielfonds durchgeführt. Um die Veräußerung möglichst wertschonend zu gestalten, wurden im Verhältnis zum gesamten Vermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen Transaktionen lediglich in einem geringen Umfang getätigt (siehe Vermögensaufstellung, „Verkäufe/Abgänge“).

Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen war zum Ende des Berichtszeitraums (1. April 2015 bis 31. März 2016) ausschließlich in Offene Immobilienfonds mit überwiegend internationaler Ausrichtung investiert. Elf der zwölf Zielfonds im Premium Management Immobilien-Anlagen hatten zum Stichtag 31. März 2016 das Anteilsgeschäft offiziell ausgesetzt und befanden sich in Abwicklung. Der verbleibende Zielfonds Warburg Henderson Multinational Plus nimmt ebenfalls regelmäßig keine Anteile zurück, hat aber eine offizielle Abwicklung noch nicht beschlossen.

Aufgrund der weiterhin rückläufigen Anteilwertentwicklung zahlreicher Zielfonds im vergangenen Geschäftsjahr erzielte der Premium Management Immobilien-Anlagen ein negatives Ergebnis. Die genaue Wertentwicklung betrug nach der BVI-Methode im Berichtszeitraum -5,16%.

Das Fondsvermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 232,3 Mio. Euro. Davon entfielen 81,88% auf Anteile an Offenen Immobilienfonds (190,2 Mio. Euro). Es bestanden zum Stichtag 31. März 2016 keine Forderungen / Verbindlichkeiten. Die Liquiditätsquote lag bei 18,12% (42,1 Mio. Euro).



Den größten relativen Anteil an Ausschüttung im Verhältnis zu seinem Fondsvermögen konnte im Berichtszeitraum der UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe leisten, mit insgesamt 29,7 Mio. Euro (66,6% des Fondsvermögens des Zielfonds vom 31. März 2015). Dies stellt gleichzeitig auch den höchsten Rückführungsbetrag an den Premium Management Immobilien-Anlagen dar. Danach folgt mit 43,8% Ausschüttungsquote bzw. Rückführungsquote der Warburg-Henderson Multinational Plus, welcher auf Grund der Ausschüttung bzw. Eigenkapitalrückführung einen Rückführungsbetrag in Höhe von 4,1 Mio. Euro aufweist. Gefolgt werden diese Produkte durch den SEB ImmoPortfolio Target Return Fund mit 37,4% (14,4 Mio. Euro) sowie dem der AXA Immoselect mit 32,0% (3,9 Mio. Euro).

Den Anlegern des Premium Management Immobilien-Anlagen konnten im Rahmen von zwei bis zum 31. März 2016 durchgeführten Ausschüttungen 81,1 Mio. Euro an Liquidität zurückgeführt werden. Am 15. April 2015 (Endausschüttung 31. März 2015; 48,7 Mio. Euro) sowie am 7. Oktober 2015 (Zwischenaussschüttung; 32,4 Mio. Euro) wurden dabei jeweils 1,95 Euro / Anteilschein bzw. 1,30 Euro / Anteilschein ausgeschüttet. Am 13. April 2016 wird die nächste Ausschüttung des Premium Management Immobilien-Anlagen stattfinden. Dem Anleger werden dabei 0,73 Euro / Anteilschein zufließen (18,2 Mio. Euro). Insgesamt werden dann seit dem 31. März letzten Jahres 99,3 Mio. Euro an die Anleger zurückgeführt worden sein. Die nach der Ausschüttung am 13. April 2016 im Premium Management Immobilien-Anlagen verbleibende Liquidität soll sicherstellen, daß die Commerzbank AG im Zuge der weiteren Abwicklung kurzfristig auf sich möglicherweise ergebende Gesamtliquidationsszenarien aktiv reagieren kann.

Die Commerzbank AG hat im abgeschlossenen Berichtszeitraum ihre Aufgabe der Abwicklung und Verteilung des Sondervermögens wahrgenommen. Auch zukünftig wird die Commerzbank AG regelmäßig Ausschüttungen an die Anleger vornehmen und darüber hinaus versuchen – soweit möglich - Zielfondsanteile bestmöglich zu veräußern, um weitere Risiken zu minimieren.

Adressenausfallrisiken:

Das Adressenausfallrisiko eines Sondervermögens berücksichtigt die Möglichkeit, dass das investierte Kapital durch den Ausfall eines Vertragspartners verloren geht. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen ist ein "Dachfonds", der wiederum Anteile verschiedener Immobilienfonds (Zielfonds) hält. Für die Anteilseigner dieser Immobilienfonds können Ausfälle von Vertragspartnern (z. B. Mieterausfall, Kontraktpartner bei Geldmarktgeschäften) erhebliche Abschläge bzgl. der Anteilspreise bedeuten. Auf Ebene des Dachfonds hat der Ausfall einer Kapitalanlagegesellschaft / Kapitalverwaltungsgesellschaft eines Fonds keine Auswirkungen auf das verwaltete Sondervermögen (Immobilien), in das der Dachfonds investiert. Ebenso wenig beeinflusst die Schließung eines Fonds das Adressenausfallrisiko des Dachfonds, sondern schlägt sich in der Betrachtung der Liquiditätseinschätzung nieder. Vor diesem Hintergrund hat das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum lediglich ein sehr geringes Adressenausfallrisiko; jedoch ein hohes Liquiditätsrisiko.

Zinsänderungsrisiken:

Das Zinsänderungsrisiko eines Sondervermögens lässt sich durch die Sensitivität des Sondervermögens in Bezug auf Veränderungen des aktuellen Zinsniveaus (über den mit der Duration gewichteten Anteil der zinsensitiven Positionen) berechnen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen ist ein "Dachfonds", der wiederum Anteile unterschiedlicher Immobilienfonds hält. Als Anteilseigner dieser Immobilienfonds ist er durch Zinsrisiken dann betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Immobilien deutlich erhöht. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der Liquiditätsreserve der Fonds eine große Rolle. Die Commerzbank AG selbst hat im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens durch die regelmäßigen Ausschüttungen an die Anleger im Berichtszeitraum den Anteil des Bankguthabens und damit das direkte Zinsänderungsrisiko des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen gering gehalten.

Währungsrisiken:

Auf Ebene der Zielfonds ist der Dachfonds als Anleger des jeweiligen Sondervermögens dann von Währungsrisiken betroffen, wenn im Zielfonds größere Währungspositionen nicht oder nur unzureichend durch geeignete Instrumente gegen Währungsschwankungen gesichert sind. Auf Dachfondsebene erfolgt die Beurteilung, ob Schwankungen einer Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens haben, auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte direkt in Vermögenswerte in Fremdwährung investiert war. Vor diesem Hintergrund war das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum in einem geringen Ausmaß in Vermögenswerte investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen.

Kursänderungsrisiko:

Kursänderungen bzw. Anteilwertänderungen der Zielfonds in die der Dachfonds Premium Management Immobilien-Anlagen investiert ist, können zu entsprechenden Schwankung des Anteilwerts des Dachfonds führen. Grundsätzlich lässt sich das Kursrisiko des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen durch die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilwerte berechnen. Die Commerzbank AG wird im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens lediglich durch die regelmäßigen Ausschüttungen an die Anleger das Marktpreisrisiko beeinflussen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen hat im Berichtszeitraum ein durch die Anteilwertentwicklung der Zielfonds maßgeblich beeinflusstes Kursänderungsrisiko realisiert.

Objektwertänderungsrisiko:

Objektwertänderungsrisiken stellen eine wesentliche Risikoart auf Ebene der Zielfonds des Dachfonds Premium Management Immobilien-Anlagen dar. Sie haben sich im Rahmen der Finanzkrise deutlich erhöht und betreffen sowohl die Werthaltigkeit der Immobilieninvestitionen als auch die Verkaufspreise. Durch Diversifikation des Portfolios auf Länderebene und/oder auf Sektorebene (z. B. Büroimmobilien, Wohnimmobilien, Einzelhandelsimmobilien) wird versucht das Objektwertänderungsrisiko weitestgehend zu minimieren. Die Beurteilung, ob die Wertschwankungen von primären immobilienmarktbezogenen Positionen einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens hat, erfolgt auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtszeitraum direkt in solche Vermögenswerte investiert war. Vor diesem Hintergrund war das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum in einem hohen Anteil in primären immobilienmarktbezogenen Positionen investiert.

Operationelle Risiken:

Auf Ebene der Zielfonds treten operationelle Risiken bei den Kapitalanlagegesellschaften / Kapitalverwaltungsgesellschaften, insbesondere in den Bereichen IT (z. B. Ausfall von IT-Systemen), Personal (z. B. fehlende Qualifikation), Organisation / Prozessabläufe (z. B. Fehler in Bearbeitungsprozessen) und externe Ereignisse / Rechtsrisiken / Rechtsänderungsrisiken (z. B. Diebstahl / Gesetzesänderungen), auf. Grundsätzlich können die Sondervermögen (Zielfonds) durch operationelle Risiken betroffen sein. In der Regel werden sie aber durch die Kapitalanlagegesellschaften / Kapitalverwaltungsgesellschaften schadlos gestellt, wodurch den Anlegern in diesen Fällen keine Nachteile entstehen. Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Commerzbank AG führt die Commerzbank AG in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Commerzbank AG diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Commerzbank AG ausgeglichen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Commerzbank AG ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Liquiditätsrisiken:

Für den Dachfonds als Anteilseigner in den Zielfonds bestehen Liquiditätsrisiken darin, dass z. B. gesetzliche Neuregelungen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Anlagen in Offenen Immobilienfonds haben oder durch massive Anteilsrückgaben von Investoren Immobilien kurzfristig und zu ungünstigen Preisen veräußert werden müssen. Auf Ebene des Dachfonds erfolgt die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtszeitraum eingegangenen Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum ein hohes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Struktur des Fondsvermögens in %

Struktur des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	84,99	Immobilienfonds
	15,01	Barreserve und Sonstiges
Struktur des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	81,88	Immobilienfonds
	18,12	Barreserve und Sonstiges

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich	ISIN: DE000A0ND6C8 / WKN: A0ND6C				
	31.03.2016	31.03.2015	31.03.2014	31.03.2013	31.05.2012
Fondsvermögen in Mio. EUR	232,3	327,2	415,9	494,7	592,0
Anteilwert in EUR	9,31	13,11	16,66	19,82	23,72

Vermögensübersicht zum 31.03.2016

Gliederung nach Anlagenart – Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	190.180.828,38	81,88
Deutschland	190.180.828,38	81,88
2. Bankguthaben	42.082.835,32	18,12
II. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
III. Fondsvermögen	232.263.663,70	100,00

Gliederung nach Anlagenart – Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	190.180.828,38	81,88
EUR	186.954.729,29	80,49
USD	3.226.099,09	1,39
2. Bankguthaben	42.082.835,32	18,12
II. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
III. Fondsvermögen	232.263.663,70	100,00

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2016

Premium Management Immobilien-Anlagen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								190.180.828,38	81,88	
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile								190.180.828,38	81,88	
Deutschland										
DE0009846451	AXA Immoselect Inhaberanteile		ANT	1.117.322	0	7.000	EUR	7,070	7.899.466,54	3,40
DE000A0J3TP7	DEGI GERMAN BUSINESS Inhaber-Anteile		ANT	280.290	0	0	EUR	11,630	3.259.772,70	1,40
DE000A0ETSR6	DEGI GLOBAL BUSINESS Inhaber-Anteile		ANT	179.360	0	5.500	EUR	9,060	1.625.001,60	0,70
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile		ANT	2.142.929	0	9.834	EUR	31,330	67.137.965,57	28,91
DE000A0CARS0	KanAm SPEZIAL grundinvest Fonds Inhaber-Anteile		ANT	104.830	0	7.000	EUR	87,870	9.211.412,10	3,97
DE0006791817	KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile		ANT	692.817	0	29.596	USD	5,280	3.226.099,09	1,39
DE000A0F6G89	Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile		ANT	2.518.026	0	6.100	EUR	2,480	6.244.704,48	2,69
DE0009802306	SEB ImmoInvest Inhaberanteile P		ANT	1.137.510	0	6.100	EUR	25,080	28.528.750,80	12,28
DE0009802314	SEB-Imm.Portfol.Target Ret.Fund Inhaber-Anteile		ANT	387.088	0	3.100	EUR	59,230	22.927.222,24	9,87
DE000A0DJ328	TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile P		ANT	3.002.105	0	5.600	EUR	7,710	23.146.229,55	9,97
DE0009772681	UBS (D) 3 Sect.Real Est. Europe Inhaber-Anteile		ANT	6.291.911	0	116.000	EUR	1,810	11.388.358,91	4,90
DE000A0LFBX4	Warb.-Hend. Multinational Plus Inhaber-Anteile		ANT	75.730	0	58.420	EUR	73,760	5.585.844,80	2,40
Summe Wertpapiervermögen								190.180.828,38	81,88	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Depotbank / Verwahrstelle Commerzbank AG, Frankfurt			EUR	42.082.835,32		%	100,00	42.082.835,32	18,12	
Summe Bankguthaben								EUR	42.082.835,32	18,12
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	42.082.835,32	18,12
Fondsvermögen								EUR	232.263.663,70	100,00
Umlaufende Anteile								STK	24.959.284	
Anteilwert								EUR	9,31	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									81,88	

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet.
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.03.2016 oder letztbekannte.

Bewertung Zusatz

Die Bewertung erfolgt durch die Depotbank / Verwahrstelle.

Aktien, Bezugsrechte, börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Abwicklungsbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 81,88% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 18,12% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,13390 = 1 Euro (EUR)

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (gemäß § 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV a.F.)

Das derivatfreie Vergleichsvermögen setzt sich zusammen aus 21,5% MSCI WORLD/REAL ESTATE TOTAL RETURN, 7,5% MSCI EUROPE TOTAL RETURN und 71% JP Morgan EMU Bond Index 1 to 5 Year.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV a.F.)

Der Value at Risk gibt den statistisch zu erwartenden maximalen Verlust in Prozent an, der über eine vorgegebene Haltedauer mit bestimmter Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wies im Zeitraum vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2016 folgende Werte auf:

Kleinster potenzieller Risikobetrag:	1,51 %
Größter potenzieller Risikobetrag:	3,40 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:	2,63 %

Angabe zu Zielfonds

Ausgabeaufschläge und/oder Rücknahmeabschläge wurden nicht erhoben und/oder nicht gezahlt.

Verwaltungsvergütung für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

AXA Immoselect Inhaber-Anteile	0,600 % p.a.
DEGI GERMAN BUSINESS Inhaber-Anteile	0,700 % p.a.
DEGI GLOBAL BUSINESS Inhaber-Anteile	0,500 % p.a.
KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	0,825 % p.a.
KanAm SPEZIAL grundinvest Fonds Inhaberanteile	0,400 % p.a.
KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	1,200 % p.a.
Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile	0,800 % p.a.
SEB ImmoInvest Inhaber-Anteile P	0,650 % p.a.
SEB-Imm.Portf.Target Ret.Fund Inhaber-Anteile	0,900 % p.a.
TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile P	0,750 % p.a.
UBS (D) 3 Sect.Real Est.Europe Inhaber-Anteile	0,750 % p.a.
Warb.-Hend. Multinational Plus Inhaber-Anteile	1,400 % p.a.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 31.03.2016

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	242,97
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	68.626.610,86
3. Sonstige Erträge	EUR	505.552,29
a) Bestandsvergütung	EUR 505.552,29	
Summe der Erträge	EUR	69.132.406,12
II. Aufwendungen		
1. Sonstige Aufwendungen	EUR	-497.998,37
a) Administrationsgebühr*	EUR -497.998,37	
Summe der Aufwendungen	EUR	-497.998,37
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	68.634.407,75
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-6.000.296,73
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-6.000.296,73
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	62.634.111,02
1. Nettoveränderung** der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00
2. Nettoveränderung** der nicht realisierten Verluste	EUR	-76.439.509,65
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-76.439.509,65
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-13.805.398,63

*) Für das Sondervermögen wurde während des Berichtszeitraums eine Administrationsgebühr von 0,19 % p.a. erhoben.

**) Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bestandsvergütung

Die Depotbank / Verwahrstelle hat im Berichtszeitraum keinen Teil der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Rückvergütung

Der Depotbank / Verwahrstelle fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwendungserstattungen zu.

Sonstiges

Mit Vertrag vom 01.06.2012 hat die Depotbank / Verwahrstelle die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH beauftragt, Leistungen bei der Abwicklung des Sondervermögens zu erbringen. Die an die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH zu zahlende Vergütung entrichtet die Depotbank / Verwahrstelle aus der ihr zustehenden Vergütung. Die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH ist ein mit der Depotbank / Verwahrstelle im Sinne von §§ 15ff AktG verbundenes Unternehmen. Über Ergebnisabführungsverträge fließt die vorgenannte Vergütung der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH letztlich der Commerzbank AG zu.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt 16.494,19 EUR.

Gesamtkostenquote (TER)

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden die Verwaltungsvergütung, die Administrationsgebühr sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallenden Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da der Fonds mehr als 10% seiner Vermögenswerte in andere Investmentfonds („Zielfonds“) anlegen kann, fallen im Zusammenhang mit den Zielfonds weitere Kosten an, die bei der Ermittlung der TER anteilig berücksichtigt werden. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

Fonds	Gesamtkostenquote synthetische TER (in %) vom 01.04.2015 bis 31.03.2016
Premium Management Immobilien-Anlagen	0,86

Entwicklung des Sondervermögens

		2015/2016
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR 327.186.736,48
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR -48.670.604,49
2. Zwischenausschüttungen		EUR -32.447.069,66
3. Mittelzufluss (netto)		EUR 0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR 0,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR 0,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR -13.805.398,63
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR 0,00	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR -76.439.509,65	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR 232.263.663,70

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt EUR	je Anteil EUR ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	62.634.111,02	2,51
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-11.966.763,78	-0,48
III. Gesamtausschüttung	50.667.347,24	2,03
1. Zwischenausschüttung vom 7. Oktober 2015	32.447.069,66	1,30
2. Endausschüttung	18.220.277,58	0,73

Umlaufende Anteile per 31.03.2016: Stück 24.959.284

¹⁾ Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Wertentwicklung des Fonds

		%
1 Jahr	31.03.2015 - 31.03.2016	- 5,16
2 Jahre	31.03.2014 - 31.03.2016	- 10,60
3 Jahre	31.03.2013 - 31.03.2016	- 19,71
seit Auflegung	19.05.2008 - 31.03.2016	- 28,92

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt)
ggfs. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode.
Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Anteilklassen

Die Depotbank / Verwahrstelle wird im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens keine weitere Anteilklasse auflegen.

Im Berichtszeitraum dieses Berichtes war ausschließlich die Anteilklasse A (EUR) tatsächlich aufgelegt. Die in diesem Bericht aufgeführten Angaben zu Fondsvermögen, umlaufenden Anteilen, Anteilwert, Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive TER, Entwicklung des Fondsvermögens, Verwendung der Erträge des Sondervermögens sowie Mehrjahresvergleich beziehen sich auf die vorgenannte Anteilklasse.

Administrationsgebühr

Es kann eine tägliche Administrationsgebühr von 0,19% des Wertes des Sondervermögens auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes berechnet werden. Während des Berichtszeitraums ist eine effektive tägliche Administrationsgebühr von 0,19% p.a. berechnet worden.

Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5%; während des Berichtszeitraums ist ein effektiver Ausgabeaufschlag von 5% erhoben worden.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Für die vorgenannte Anteilklasse wird keine Mindestanlagesumme erhoben.

Die vorgenannte Anteilklasse ist eine ausschüttende Anteilklasse.

Die Währung der vorgenannten Anteilklasse ist EUR. Es handelt sich nicht um eine wechselkursgesicherte Anteilklasse.

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Die Commerzbank AG hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Abwicklungsbericht des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Abwicklungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Depotbank.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abwicklungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Abwicklungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Abwicklungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Abwicklungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Depotbank. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abwicklungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Warnke
Wirtschaftsprüfer



Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 01.04.2015 bis 18.09.2015
ISIN: DE000A0ND6C8

Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
2		Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 01.04.2015 bis 18.09.2015 ISIN: DE000A0ND6C8	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	1,30000	1,30000	1,30000
4	1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	1,21950	1,21950	1,21950
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,08050	0,08050	0,08050
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,08050	0,08050	0,08050
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,01322	-
11	1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00342	0,00342
12	1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,01041	0,01041
13	1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00342	-	-
14	1 c) ee)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,01974	0,01974	0,01974
17	1 c) hh)	in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,01974	0,01974	-
18	1 c) ii)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,01613	0,01613	0,01613
19	1 c) jj)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,01003	0,00000
20	1 c) kk)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22	1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	-	0,00316
23	1 c) nn)	In Zeile 18 enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Absatz 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,00000
24	1 c) oo)	in Zeile 20 enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Absatz 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,00000
25		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
26	1 d) aa)	§ 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,03858	0,03858	0,03858
27	1 d) bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,01876	0,01876	0,01876
28	1 d) cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 26 enthalten	0,01322	0,01322	0,01322
29		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
30	1 f) aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00323	0,00326	0,00326

31	1 f) bb)	in Zeile 30 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00171	0,00000
32	1 f) cc)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
33	1 f) dd)	in Zeile 32 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
34	1 f) ee)	nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ¹⁾²⁾	0,00000	0,00000	0,00000
35	1 f) ff)	in Zeile 34 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
36	1 f) gg)	in Zeile 30 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	-	0,00000
37	1 f) hh)	in Zeile 32 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	-	0,00000
38	1 f) ii)	in Zeile 34 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	-	0,00000
39	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,03669	0,03669	0,03669
40	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
41	Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 07. Oktober 2015 gefasst.				
42	Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):		EUR Privatvermögen	EUR Betriebsvermögen (ESt-pflichtige Anleger)	EUR Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
43	steuerpflichtig		0,05734	0,05410	0,05418
44	Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)		0,00000	0,00000	0,00000
45	in Zeile 44 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen		0,00000	0,00000	0,00000
46	in Zeile 27 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG		0,01876	0,01876	0,01876
47	Zahlung am 07.10.2015 Globalurkunde				

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 07. Oktober 2015.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermitteilungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 19.09.2015 bis 31.03.2016
 ISIN: DE000A0ND6C8

Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 19.09.2015 bis 31.03.2016 ISIN: DE000A0ND6C8	Privatvermögen	Betriebsvermögen (EST-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,73000	0,73000	0,73000
4	1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,39988	0,39988	0,39988
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,33012	0,33012	0,33012
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,33012	0,33012	0,33012
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00308	-
11	1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG ¹⁾	-	0,00110	0,00110
12	1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00422	0,00422
13	1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00110	-	-
14	1 c) ee)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 ESTG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,31643	-	-
16	1 c) gg)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	§ 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,01216	0,01216	0,01216
24	1 d) bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,00042	0,00042	0,00042
25	1 d) cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00308	0,00308	0,00308
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 ESTG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 ESTG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000

32	1 f) ff)	in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,06888	0,06888	0,06888
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 13. April 2016 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):	EUR Privatvermögen	EUR Betriebsvermögen (ESt-pflichtige Anleger)	EUR Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
37		steuerpflichtig	0,01258	0,32845	0,32902
38		Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00042	0,00042	0,00042
41		Zahlung am 13.04.2016 Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 13. April 2016.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermitteilungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

An die Commerzbank AG, Frankfurt am Main (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.


Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sebastian Meinhardt
Steuerberater



Patricia Richert
Steuerberaterin

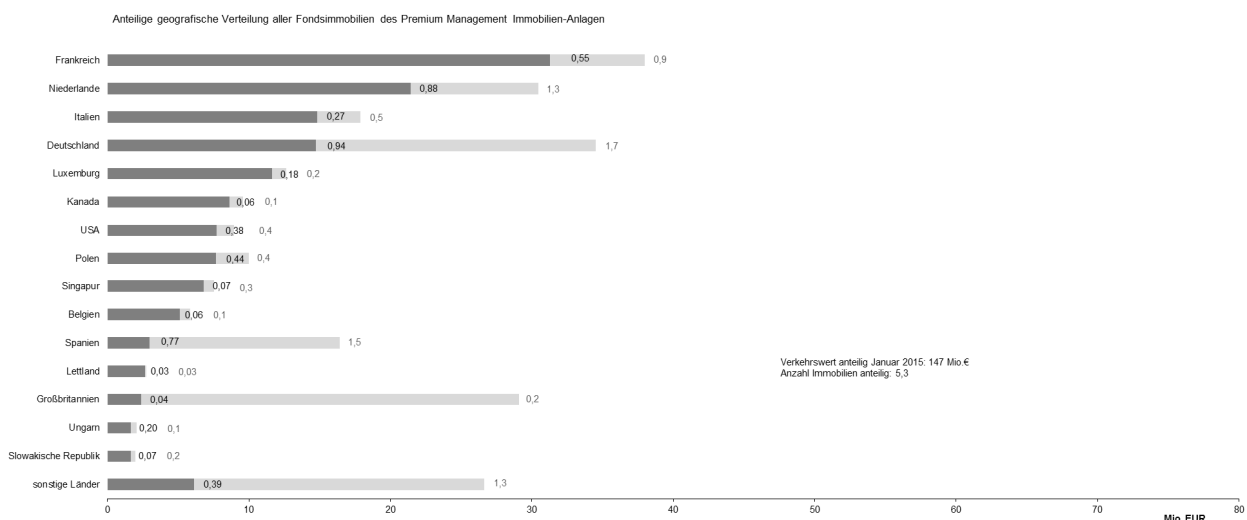
Informationen zu den Zielfonds (nicht durch das Testat erfasst)

Die über die Zielinvestments gemachten Angaben innerhalb der „Informationen zu den Zielfonds“ beruhen auf unserem Sach- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Stichtags. Die zu den enthaltenen Zielinvestments dargestellten Übersichten und Ausführungen dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen keine Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar. Die enthaltenen Informationen können auch auf öffentlich zugänglichen Quellen beruhen, die wir für zuverlässig halten. Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung übernehmen wir keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Angaben. Infolge vereinfachter Darstellungen vermögen die Angaben zu den Zielinvestments in diesem Bericht nicht sämtliche Informationen darzustellen und könnten daher subjektiv sein. Die enthaltenen Meinungsäußerungen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder, die sich jederzeit ohne Hinweis ändern kann. Die enthaltenen Informationen dienen allein allgemein informativen Zwecken und sind kein Ersatz für Beratung. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste, Kosten oder sonstige Schäden, die aus der Verwendung der veröffentlichten Informationen resultieren. Sie sind keine Empfehlung, ein Investment zu erwerben oder zu veräußern oder irgendeine andere Transaktion zu tätigen.

Die nachfolgenden Daten zu den einzelnen Zielfonds beziehen sich auf die veröffentlichten Jahresberichte, Halbjahresberichte und Fact Sheets der Zielfonds-Kapitalanlagegesellschaften / -verwaltungsgesellschaften sowie die zuletzt veröffentlichten Fact Sheets der Kapitalanlagegesellschaften / -verwaltungsgesellschaften im Februar 2016, mit Ausnahme von:

- AXA Immoselect Inhaber Anteile: letzte Veröffentlichung der Daten im Dezember 2015, Länderallokation berechnet unter Berücksichtigung von veröffentlichten Informationen zu Verkehrswertänderungen bis Februar 2016
- KanAm US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile: letzte Veröffentlichung Liquiditätsquote im Jahresbericht 31.03.2015, Werte angepasst um veröffentlichte Informationen, enthält keine Immobilien, kein Immobilienvermögen, keine Fremdkapital, Fondsvermögen im Februar 2016 berechnet laut veröffentlichtem Anteilswert multipliziert mit der Anzahl umlaufender Anteile
- Warburg - Henderson Multinational Plus Inhaber-Anteile: Daten zu Verkehrswerten einzelner Immobilien beziehen sich auf Angaben aus Jahresberichten angepasst um veröffentlichte Informationen

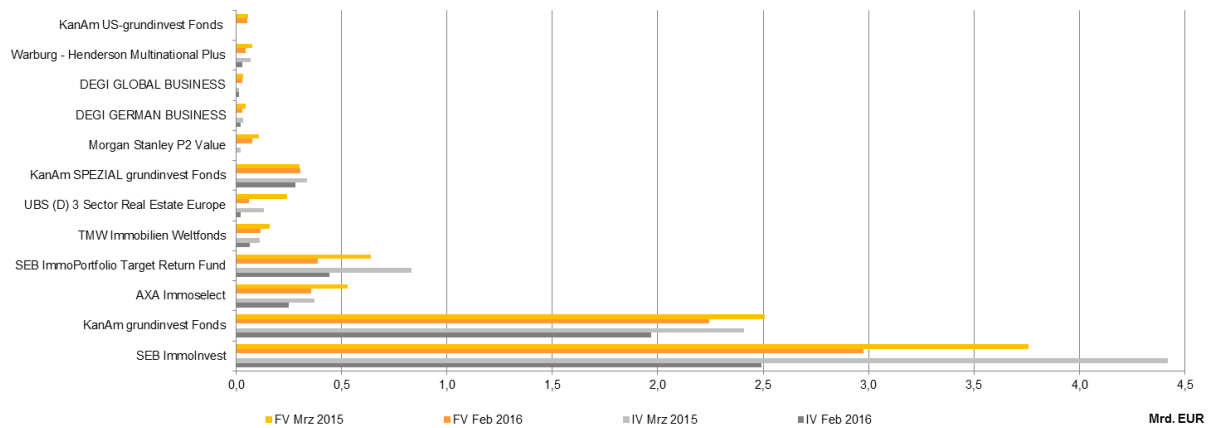
Der Schwerpunkt der Bestandsimmobilien aller Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen lag auch im zurückliegenden Betrachtungszeitraum in Europa. Besonderes Gewicht hatte dabei Frankreich mit 21,2% Anteil am Gesamtvolumen aller Verkehrswerte im Februar, gefolgt von den Niederlanden mit 14,5% sowie Italien und Deutschland mit 10,0%.



Das anteilige Immobilienvermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen reduzierte sich im Betrachtungszeitraum insgesamt um -99,08 Mio. Euro (-40,23%) auf 147,36 Mio. Euro. Bezogen auf den Anteil des Premium Management Immobilien-Anlagen an den Zielfonds reduzierte sich das Immobilienvolumen auf Länderebene in Großbritannien (-27 Mio. Euro), in Deutschland (-20 Mio. Euro), gefolgt von Spanien (-13 Mio. Euro). Die gute globale Investmentmarktlage im Betrachtungszeitraum - insbesondere in Deutschland - ermöglichte es dem jeweiligen Management der Zielfonds hier besonders effektiv Immobilien zu veräußern und den Investitionsanteil deutlich zu reduzieren.

Das Fondsvermögen aller Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen reduzierte sich insgesamt um ca. -1,77 Mrd. Euro nach Ausschüttungen, -21,0%. Das gesamte Immobilienvermögen der Zielfonds reduzierte sich um ca. -3,16 Mrd. Euro, -36,2%. Die deutlich größere Reduzierung des Immobilienvermögens der Zielfonds im Vergleich zur gleichzeitigen Reduzierung des jeweiligen Fondsvermögens lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Zum einen gab es neben dem Abverkauf von Immobilien im vergangenen Jahr auch teilweise erhebliche Wertkorrekturen der Immobilienportfolios. Des Weiteren wurde freie Liquidität vielfach zur sukzessiven Tilgung der noch bestehenden Fremdfinanzierungen genutzt und erst im zweiten Schritt an die Anteilseigner zurückgeführt.

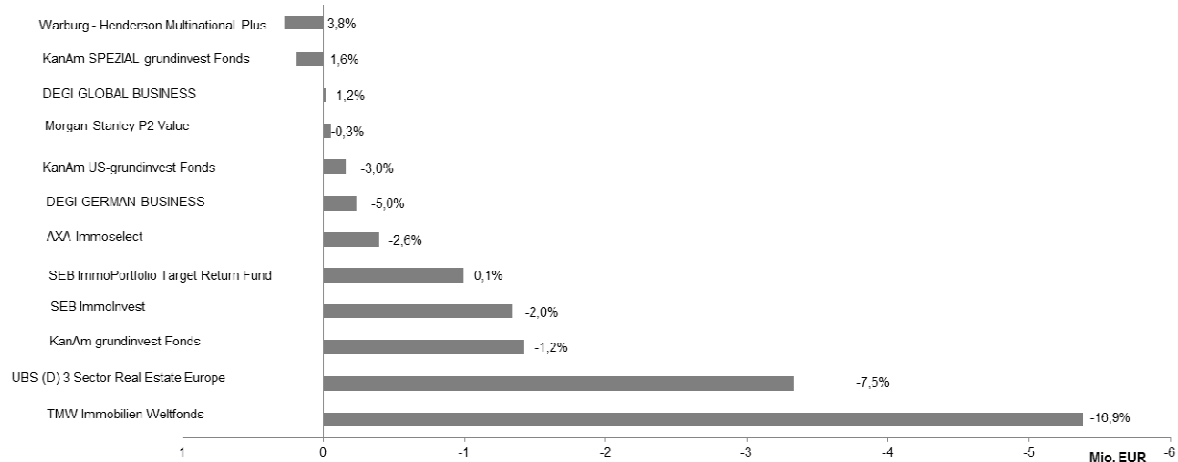
Entwicklung Fondsvermögen (FV) und Immobilienvermögen (IV) der Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen



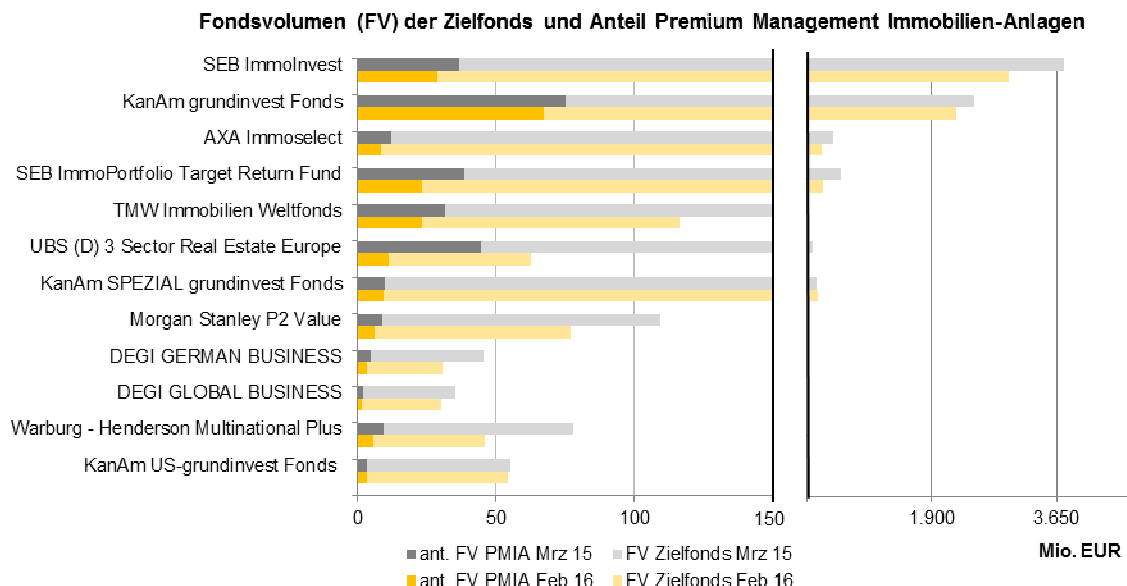
Die Wertänderung des Fondsvermögens aller Zielfonds bezogen auf das Anlagevolumen des Premium Management Immobilien-Anlagen betrug im Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 ca. -12,8 Mio. Euro. Mit einem anteiligen Wertverlust von -5,4 Mio. Euro, -16,9% Wertänderung, hatte der TMW Immobilien Weltfonds den größten Einfluss auf die Wertentwicklung des Premium Management Immobilien-Anlagen. Einen positiven Wertbeitrag lieferten im vergangenen Geschäftsjahr der Warburg-Henderson Multinational Plus mit einem Wertbeitrag in Höhe von 279 Tsd. Euro sowie der KanAm SPEZIAL grundinvest Fonds mit einem Ergebnis in Höhe von 199 Tsd. Euro.

Wertänderung der Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen bezogen auf gehaltene Anteile

01.04.2015 - 31.03.2016



Das Fondsvermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen reduzierte sich im Berichtszeitraum um –29,0 %, d.h. ca. –95,0 Mio. Euro. Neben der dargestellten Reduktion des Fondsvermögens der Zielfonds, aufgrund der negativen Wertänderungen des Immobilienbestandes, waren hauptsächlich die beiden vorgenommenen Ausschüttungen für den Abbau des Fondsvermögens des Premium Management Immobilien-Anlagen verantwortlich.



Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Ihre Partner

Depotbank / Verwahrstelle

Commerzbank AG
Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main

Postanschrift:
Commerzbank AG
60261 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1362-0

Gezeichnetes Kapital und Stille Einlagen: 1,701 Mrd. Euro
Eigenmittel: 24,779 Mrd. Euro
Stand 31.12.2015

Impressum

Commerzbank AG
Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com
www.commerzbank.de
Pflichtangaben:
<http://www.commerzbank.de/pflichtangaben>

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main